



Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., am 02.01.2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Hof/Lbg. wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 2. Jänner 2024 bis 16. Jänner 2024** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hof am Leithaberge zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Hrn. Harald Matzenauer, 2451 Hof/Lbg., Gartengasse 34, in der Zeit **vom 2. Jänner 2024 bis 16. Jänner 2024** eingebracht werden.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt die allgemeine Auszahlung am

| | | |
|-----------------|-------------------------|------------------------------|
| Mittwoch | 14. Februar 2024 | von 16.00 – 18.00 Uhr |
| Sonntag | 18. Februar 2024 | von 10.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 21. Februar 2024 | von 16.00 – 18.00 Uhr |
| Sonntag | 25. Februar 2024 | von 10.00 – 12.00 Uhr |

im Gemeindeamt Hof/Lbg.

Anteile, die an den vorstehenden Auszahlungstagen nicht behoben wurden, können innerhalb von sechs Monaten, nach Ablauf der zweiwöchigen Einsichtsfrist in das Verzeichnis, bei der Marktgemeinde Hof/Lbg. abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung abverlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck „Sanierung bzw. Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes“ zugeführt.

Der Bürgermeister:



Felix Medwentsch, eh.

Angeschlagen am: 02.01.2024
Abgenommen am: 16.07.2024